

EIN-FÜHL-SAM in Stommeln
Manuela Schmidl
Hauptstr. 45 - 47, 50259 Pulheim
eMail: einfuehlsaminstommeln@gmail.com
whatsapp: 0151 449 49 100



Konzeption für zusätzliche Betreuungsleistung (Alltagsbegleitung, Betreuungskraft) nach §§ 43b, 45, 53b SGB XI

Meine Philosophie im Beruf „Alltagsbegleiter“

Vorrangiges Ziel ist die Entlastung einer zu betreuenden Person und ihrer An- und Zugehörigen. Ich übernehme als geschulte Alltagsbegleiterin die Betreuung einer Person für ein paar Stunden in der Woche. So erhalten die An- und Zugehörigen etwas Zeit für sich, ohne ihre Angehörigen zu vernachlässigen bzw. unbeaufsichtigt lassen zu müssen.

Dazu biete ich ein angemessenes Kontakt- und Beschäftigungsangebot. Ich gebe im Alltag Struktur, damit Ängste und Unsicherheit abgebaut werden, und fördere dadurch Orientierung, Sicherheit und Halt.



Ich unterstütze Menschen beim Umgang mit den Anforderungen des Alltags. Ich helfe zuverlässig, freundlich, herzlich und aufmerksam im Alltag, um einer Überforderung der betroffenen Personen und ihrer An- und Zugehöriger entgegenzuwirken, diese abzubauen und eine Isolation zu vermeiden. Ich unterstütze Betroffene, ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erhalten oder zurückzugewinnen.

Zielgruppe

Adressaten meines Angebotes sind



- Erwachsene mit körperlicher und/oder geistiger Einschränkung in häuslicher Umgebung
- Menschen mit Pflegegrad
- Menschen, die auf Grund einer Einschränkung in ihrer Selbständigkeit beeinträchtigt sind und unterstützenden Bedarf haben

Regionale Verfügbarkeit

Die Leistungen werden in

- Bonn
- Dormagen
- Köln
- Neuss
- Pulheim
- Meckenheim
- Stommeln
- und im Umkreis



erbracht.

Inhalt des Angebotes



Meine Tätigkeiten als Alltagsbegleiter orientieren sich an den Wünschen, Bedürfnissen und Möglichkeiten der zu betreuenden und begleitenden Person. Dazu gehört u. a.:

- häusliche Einzelbetreuung in der Wohnung
 - o Anfertigung von Erinnerungsalben oder -ordnern
 - o basteln
 - o gemeinsame Gespräche
 - o Gesellschaftsspiele
 - o Vorlesen aus Büchern, Tageszeitungen und Zeitschriften

- hauswirtschaftliche Entlastung:
 - Einkäufe von Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs
 - Geschirrspülen, Befüllung und Entleerung der Geschirrspülmaschine
 - Leerung des Briefkastens
 - Müllentsorgung
 - Wäsche machen (Waschmaschine befüllen, Wäsche aufhängen und in Schränke einräumen)
- individuelle Alltagsbegleitung: Begleitung und Unterstützung
 - bei Besuchen von Angehörigen oder Freunden
 - bei Arzt- und Friseurbesuchen
 - bei Boten-, Apotheken-, Post- und Behördengängen
 - beim Aufsuchen eines Cafés oder Restaurants
 - bei Besuchen von Museen und Friedhöfen
 - bei Spaziergängen
 - zu Veranstaltungen (z.B. Kirche, Konzert-, Theater- oder Kinobesuche)



Nicht angebotene Tätigkeiten: Medikamentenvergabe, Pflegetätigkeiten, Nacht- oder Urlaubsbegleitung

Die Betreuungszeit

Ich biete die Betreuungszeit nach individueller Vereinbarung an. Während dieser Zeit bleibe ich kontinuierlich bei der zu unterstützenden Person. Dabei können auch halbe oder viertel Stunden vereinbart werden.

Die normalen Arbeitszeiten sind im Regelfall montags bis samstags zwischen 9.00 und 18.00h, wobei auch Abendveranstaltungen nach Absprache begleitet werden können.

Vertretung: Im Falle der Verhinderung, von Krankheit oder Urlaub wird keine Vertretung gestellt. Wenn möglich werden Abwesenheitszeiten frühzeitig mit der pflegebedürftigen Person abgesprochen.



Kosten der Betreuung

Die Betreuung wird direkt mit der zu betreuenden Person und / oder mit ihren Angehörigen nach Stunden abgerechnet (Mindestbuchungszeit: 1h). Danach kann eine Abrechnung im 15min-Takt erfolgen. Die Kosten werden vorher mit dem Pflegebedürftigen und / oder den Angehörigen besprochen. Am Ende eines Monats wird eine Rechnung gestellt.

Kosten pro Betreuungsstunde: € 25,95

Gemäß § 45b SGB XI steht Pflegebedürftigen ab Pflegestufe I ein Entlastungsbetrag von 131€ zu, wenn sie zuhause gepflegt und betreut werden. Meine Rechnungen können Sie bei der Pflegekasse einreichen, um diese finanzielle Unterstützung zu beantragen.



Qualifikation der Alltagsbegleiterin

Im Rahmen meiner beruflichen Qualifizierung / Ausbildung habe ich unter anderem ein Studium in Psychologie, Pädagogik und Erziehungswissenschaften absolviert und erfolgreich abgeschlossen. Durch meinen Berufsabschluss bringe ich fundierte Kompetenzen u. a. in den Bereichen Kommunikation, Beziehungsgestaltung und Beschäftigungsrythmisierung mit. Diese fachlichen Grundlagen der Pädagogik lassen sich auf die Begleitung, Aktivierung und Alltagsstrukturierung von älteren Menschen sowie Menschen mit demenziellen Veränderungen übertragen. Somit kann ich als pädagogische Fachkraft dieser Tätigkeit als Betreuungskraft nachgehen.

Des Weiteren habe ich verschiedene Zusatzqualifikationen in: Traumapädagogik, Sterbe- und Trauerbegleitung. Gerade erweitere ich meine Kenntnisse durch Weiterbildungen zum Psychologischen Coach und in einem Fernstudiengang Alltagsbetreuung.

Ich habe die Schulungen, die vom Land NRW gefordert werden, absolviert und erfolgreich abgeschlossen. Außerdem nehme ich regelmäßig an Fortbildungsangeboten für AlltagsbegleiterInnen und Betreuungskräfte teil, um immer auf dem neuesten Stand zu sein.

Somit werden die Anforderungen an die Tätigkeit als Betreuungskraft (gemäß den Vorgaben nach § 43v / § 53c SGB XI) vollumfänglich erfüllt.



Absicherung

Während meiner Arbeit bin ich durch eine Haftpflichtversicherung, eine Unfallversicherung, eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Kfz-Versicherung abgesichert.

Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement

Die kontinuierliche Qualitätssicherung stellt eine hochwertige, bedarfsgerechte und verlässliche Begleitung der Klienten im Alltag sicher und orientiert sich strikt an den gesetzlichen Vorgaben sowie den aktuellen Standards der sozialen Betreuung.

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz absolviere ich jährlich mindestens 16 Pflichtfortbildungsstunden zu relevanten Themen wie Demenzformen, Kommunikation im Alter oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die konkrete Dienstleistung beim Klienten beginnt immer mit einem strukturierten Erstgespräch und einer detaillierten Anamnese im häuslichen Umfeld. Hierbei werden die Biografie, persönliche Vorlieben, vorhandene Fähigkeiten sowie bestehende Einschränkungen systematisch erfasst, um daraus eine individuelle Betreuungsplanung abzuleiten. Jede erbrachte Betreuungseinheit wird lückenlos in einer vor Ort befindlichen Pflegemappe oder in einem digitalen Dokumentationssystem erfasst.

Unser Beschwerdemanagement versteht konstruktive Kritik und Beschwerden als Chance zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung und ist daher als niederschwelliges, transparentes und lösungsorientiertes System gestaltet. Bereits im Rahmen des Erstgesprächs werden die Klienten sowie deren Angehörige oder rechtliche Vertreter schriftlich und mündlich über ihr Beschwerderecht informiert. Um Barrieren abzubauen, können Beschwerden auf verschiedenen Wegen eingereicht werden: mündlich direkt bei der Betreuungskraft, telefonisch im Büro sowie schriftlich per E-Mail oder Post. Die Bearbeitung aller eingehenden Rückmeldungen erfolgt durch mich persönlich. Außerdem werden in regelmäßigen Abständen sowie bei Auslaufen eines Vertrages die Kunden mittels Fragebögen hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den Maßnahmen und dem Personal sowie nach möglichen Verbesserungsvorschlägen befragt. Die Ergebnisse werden zeitnah ausgewertet und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.





Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das **Amt für Betreuung, Pflege und Senioren des Rhein-Erft-Kreises** in Bergheim (Abteilung: Pflege und Leben im Alter, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, pflege@rhein-erft-kreis.de).

Umgang mit dem Notfall

Das Notfallmanagement regelt das schnelle, strukturierte und sichere Handeln der Betreuungskraft bei akuten Gefahren für das Leben oder die Gesundheit des Klienten im häuslichen Umfeld. Um eine adäquate Erstversorgung zu garantieren, ist der Nachweis eines gültigen Erste-Hilfe-Kurses (nicht älter als zwei Jahre) zwingend vorgeschrieben; dieser Kurs muss zudem im Zweijahresrhythmus turnusmäßig aufgefrischt werden.

Tritt ein Notfall ein, folgt die Betreuungskraft einer standardisierten Rettungskette. Zuerst wird die Situation erfasst, akute Gefahrenquellen (wie etwa Strom oder Feuer) werden beseitigt, und es wird versucht, Ruhe zu bewahren, um den Klienten zu stabilisieren. Bei Bewusstlosigkeit oder Atemstillstand werden unverzüglich lebensrettende Sofortmaßnahmen eingeleitet. Parallel dazu, oder sobald als möglich, setzt die Betreuungskraft unter Einhaltung der fünf W-Fragen (Wer, Wo, Was, Wie viele, Warten) den Notruf über die Telefonnummer 112 ab. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verbleibt die Kraft beim Klienten, öffnet die Haustür und sorgt idealerweise für eine Einweisung der Rettungskräfte auf der Straße (gegebenenfalls unter Mithilfe von Nachbarn oder anderen Personen im Umfeld). Unverzüglich nach der medizinischen Erstversorgung erfolgt die Information der Angehörigen bzw. des rechtlichen Betreuers. Jeder Vorfall wird im Nachgang lückenlos im Betreuungsbericht dokumentiert.

Datenschutz und Wahrung des Berufsgeheimnisses

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der sensiblen Daten unserer Klienten sowie deren Angehörigen hat höchste Priorität und wird streng nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umgesetzt. Ich habe mich zur Wahrung des Berufsgeheimnisses nach §203 StGB verpflichtet. Personenbezogene und medizinische Daten werden ausschließlich erhoben und verarbeitet, soweit dies für die Organisation, die fachgerechte Betreuungsplanung und die Abrechnung mit den Pflegekassen zwingend erforderlich ist. Die Aufbewahrung von physischen Dokumenten (wie Verträgen oder Anamnesebögen) erfolgt in verschlossenen Schränken, die vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt sind. Digitale Daten und Dokumentationssysteme sind

durch personengebundene Passwörter abgesichert. Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden alle Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert und anschließend datenschutzkonform vernichtet.